

Bearbeitungsdatum: 17.06.2015 Druckdatum: 17.06.2015

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

ALBILEX-Chlorbleichlauge

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Industrielle Verwendungen

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

ALBILEX GmbH & Co. KG

Achtzehnmorgenweg 3

61250 Usingen

Telefon: +49-6081-10400

Telefax: +49-6081-104040

E-Mail: info@albilex.de

Webseite: www.albilex.de

#### 1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft: Der Notruf ist zu den üblichen Bürozeiten, werktags zwischen 8 und 17Uhr erreichbar, +49-6081-10400 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Korrosiv gegenüber Metallen (Met. Corr. 1)	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Corr. 1B)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Gewässergefährdend (Aquatic Acute 1)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 2)	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

#### Zusätzliche Hinweise:

Zusätzliche Hinweise: Konzentrierte Lösung schädlich für Wasserorganismen durch pH-Verschiebung

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS05  
Ätzwirkung



GHS09  
Umwelt

Signalwort: Gefahr

#### Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Bearbeitungsdatum: 17.06.2015 Druckdatum: 17.06.2015

**Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren**

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Gefahrenhinweise für Umweltgefahren**

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)**

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

**Sicherheitshinweise Prävention**

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

**Sicherheitshinweise Reaktion**

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

**Sicherheitshinweise Lagerung**

P403 + P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

**2.3. Sonstige Gefahren**

**Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:**

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

**Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:**

Verursacht Verätzungen.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

**3.2. Gemische**

**Beschreibung:**

Natriumhypochloritlösung 13% Aktivchlorgehalt

**Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:**

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 7681-52-9 EG-Nr.: 231-668-3 REACH-Nr.: 01-2119488154-34-XXXX	<b>NATRIUMHYPOCHLORIT</b> Skin Corr. 1B, Aquatic Acute 1 <b>Gefahr</b> H314-H400-EUH031	10 - 25 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Angaben:**

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

**Nach Einatmen:**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

**Bei Hautkontakt:**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

**Nach Augenkontakt:**

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:**

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen.

**4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Verursacht Verätzungen.

Bearbeitungsdatum: 17.06.2015 Druckdatum: 17.06.2015

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Verursacht Verätzungen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Entstehung von Ätzenden Dämpfen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeigneten Atemschutz verwenden.

### 5.4. Zusätzliche Hinweise

Gelangen größere Mengen Produkt ins Löschwasser, muß dieses mit Natronlauge neutralisiert werden, bevor es in die Kanalisation gelangt.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

##### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine Daten verfügbar

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Reinigung:

Große Auslaufmengen eindeichen und abpumpen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit reichlich Wasser abwaschen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

### 6.5. Zusätzliche Hinweise

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

##### Hinweise zum sicheren Umgang:

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter nicht gasdicht verschließen. Geeignetes Material für Behälter: Polyethylen Polypropylen  
Ungeeignetes Material für Behälter: Leichtmetall Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Schützen gegen: Licht

#### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Säure

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlung:

Keine Daten verfügbar

Bearbeitungsdatum: 17.06.2015 Druckdatum: 17.06.2015

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz:

Dicht schließende Schutzbrille. oder Gesichtsschutzschild

##### Hautschutz:

Geeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid) Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm; 0,5 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 8h

##### Atemschutz:

Geeignetes Atemschutzgerät: B2

##### Sonstige Schutzmaßnahmen:

Körperschutz: Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Chemikalienschutzanzug säurebeständig

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

### 8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand:** flüssig

**Farbe:** gelb

**Geruch:** Chlor

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	11,5 - 12,5	20 °C		Gehalt an gelöster Substanz: 20 g / L
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Siedebeginn und Siedebereich	102 °C			Druck: 1013 mbar
Zersetzungstemperatur (°C):	<i>nicht bestimmt</i>			
Flammpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>nicht bestimmt</i>			
Zündtemperatur in °C	<i>nicht bestimmt</i>			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	<i>nicht bestimmt</i>			
Dampfdruck	<i>nicht bestimmt</i>			
Dampfdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Dichte	1,2 - 1,3 g/cm <sup>3</sup>	20 °C		
Schüttdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Wasserlöslichkeit (g/L)	<i>nicht bestimmt</i>			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, dynamisch	2,7 - 2,9 s	20 °C	DIN 53211	
Viskosität, kinematisch	<i>nicht bestimmt</i>			

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

Bearbeitungsdatum: 17.06.2015 Druckdatum: 17.06.2015

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe Säure

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefahr der Entstehung von Ätzenden Dämpfen.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säure

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlor

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
7681-52-9	NATRIUMHYPOCHLORIT	<b>LD<sub>50</sub> oral:</b> 2.900 mg/kg (Maus) <b>LD<sub>50</sub> dermal:</b> 2.000 mg/kg (Kaninchen) <b>LC<sub>50</sub> inhalativ:</b> 10,5 mg/l (Ratte)

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Verätzungen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
7681-52-9	NATRIUMHYPOCHLORIT	<b>LC<sub>50</sub>:</b> 0,032 mg/l 4 d <b>LC<sub>50</sub>:</b> 0,032 mg/l 2 d <b>EC<sub>50</sub>:</b> 0,04 mg/l 2 d <b>EC<sub>50</sub>:</b> 46 mg/l 4 d

#### Terrestrische Toxizität:

Fischtoxizität: LC50 Pimephales promelas 0,22 - 0,62 mg/l 96h

Daphnientoxizität: EC 50 Daphnia magna 2,1 mg/l 96h

Algtoxizität: EC50 Scenedesmus subspicatus 28 mg/l 24h

#### Verhalten in Kläranlagen:

Nicht ohne Vorbehandlung in die Kanalisation gelangen lassen. Desinfektionswirkung beeinflusst die Wirkung der Kläranlage.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Zusätzliche Angaben:

Weitere ökologische Hinweise: Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Akkumulation / Bewertung:

Zusätzliche Angaben: Keine Daten verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
7681-52-9	NATRIUMHYPOCHLORIT	—

Keine Daten verfügbar

Bearbeitungsdatum: 17.06.2015 Druckdatum: 17.06.2015

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise: Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

### Abfallbehandlungslösungen

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

### 13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
<b>14.1. UN-Nr.</b>			
1791	1791	1791	1791
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>			
HYPOCHLORITLÖSUNG	HYPOCHLORITLÖSUNG	HYPOCHLORITE SOLUTION	HYPOCHLORITE SOLUTION
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>			
 8	 8	 8	 8
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>			
II		II	
<b>14.5. Umweltgefahren</b>			
Keine Daten verfügbar			
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>			
<b>Sondervorschriften:</b> <b>Begrenzte Menge (LQ):</b> <b>Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):</b> 80 <b>Klassifizierungscode:</b> - <b>Bemerkung:</b> Klassifizierungscode: C9	<b>Sondervorschriften:</b> <b>Begrenzte Menge (LQ):</b> <b>Klassifizierungscode:</b> - <b>Bemerkung:</b>	<b>Sondervorschriften:</b> <b>Begrenzte Menge (LQ):</b> <b>EmS-Nr.:</b> <b>Bemerkung:</b> EmS-Nr.: F-A, S-B	<b>Sondervorschriften:</b> <b>Begrenzte Menge (LQ):</b> <b>Bemerkung:</b>

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

#### Zusätzliche Angaben:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

Bearbeitungsdatum: 17.06.2015 Druckdatum: 17.06.2015

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### [DE] Nationale Vorschriften

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

##### WGK:

2 - deutlich wassergefährdend

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblatt BG Chemie M 004, M 051

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

### 15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

### 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Korrosiv gegenüber Metallen ( <i>Met. Corr. 1</i> )	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut ( <i>Skin Corr. 1B</i> )	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Gewässergefährdend ( <i>Aquatic Acute 1</i> )	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	
Gewässergefährdend ( <i>Aquatic Chronic 2</i> )	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

### 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

### 16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

### 16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.